

Städtische Armenbehörde und Wohltätigkeitsvereine in Göttingen 1870 bis 1914

Abstract: Welfare Office and Charities in Göttingen 1870 to 1914. This paper focuses on poor relief in Göttingen in the late 19th century. It provides insight into the practical cooperation of different actors in a “mixed economy of welfare”. Different actors played an important role in providing help to the poor: the municipal poor relief, as well as various philanthropic associations and congregations, built up assistance programs for indigents, and in addition, the University of Göttingen and other foundations rendered support. How did these various actors work together? And what was their motivation in supporting the poor? In answering these questions, the paper focuses on the structure of the different systems of poor relief, the interactions of the various actors in a “mixed economy of welfare” and also on the work of the most influential people. The many overlaps and the form of cooperation achieved between poor relief and society as a whole make clear that a fundamental opposition between the authority of municipal poor relief on the one hand, and voluntary action on the other, did not exist in the 19th century.

Key Words: 19th century, civil society, poor relief, mixed economy of welfare, philanthropy

Nicht nur in Arbeitervierteln zeigten sich die typischen Bilder der Armut des 19. Jahrhunderts. Auch in nicht industrialisierten Städten waren sie in Kellern, Hinterhöfen und Altstädten zu finden. Die wirtschaftlich erfolgreichen Bürger/innen gründeten zahlreiche Vereine, um diese Not zu lindern.¹ Zugleich suchten die städtischen Armenverwaltungen Bürger und oft auch Bürgerinnen,² die sich in ihrem Auftrag um „die Armen“ kümmerten, deren Verhältnisse erkundeten und zielgerichtet kleine Aushilfen verteilten. Zuletzt sorgten sich auch die evangelischen Kirchengen-

meinden um die Versorgung ausgesuchter armer Gemeindemitglieder.³ So findet sich in der Armenpflege jeder Stadt des deutschen Kaiserreichs eine Mischung aus bürgerlich-philanthropischen Vereinen, kommunaler Armenpflege, evangelischen Kirchengemeinden und/oder katholischen Pfarren. In der Praxis kooperierten diese Institutionen einmal mehr, einmal weniger. In diesem Beitrag soll das Verhältnis zwischen den auf freiwilliger Basis arbeitenden Vereinen und den zur Armenpflege verpflichteten Kommunen untersucht werden.

Freiwillige, nicht-staatliche Bestrebungen, Armen zu helfen, lassen sich unter dem Begriff der Philanthropie zusammenfassen. Philanthropie bedeutet aber mehr als „das Kümmern um Arme“. Armenhilfe macht(e) nur einen kleinen Teil philanthropischer Aktivitäten aus. Philanthropie ist vor allem auch freiwilliges bürgerliches Engagement, um das Umfeld der eigenen sozialen Klasse zu verbessern. Unter anderem dient(e) dieses Engagement der eigenen Statussicherung bzw. der Festigung des erreichten Status in der Stadt und darüber hinaus.⁴ Insofern war die Zielgruppe der Armen für die Armenfürsorge des 19. Jahrhunderts weniger wichtig als das Wohlergehen der bürgerlichen Wohltäter.

Die Armenpfleger – sowohl der staatlichen als auch der privaten Armenpflege – hinterließen zahlreiche Selbstbeschreibungen ihrer Tätigkeiten. Die obligatorischen Jahresberichte und auch Festschriften zeigen aber nur das Bild, das die Vereinsmitglieder und die Armenbehörde ihren Zeitgenossen vermitteln wollten. Einen Blick auf mögliche Probleme und Konflikte versprechen dagegen systematische Auswertungen der Rechnungsbücher.⁵ Wie arbeiteten Vereine und Kirchengemeinden unabhängig von ihren deklarierten Zielen und Zwecken? Wie weit klafften der selbst formulierte Anspruch und die alltägliche Arbeit auseinander? Da die Unterstützungen von Wertvorstellungen der Bürger/innen abhingen, werden vornehmlich die bürgerlichen Vorstellungen von Armut sichtbar.

Diesen Fragen gehe ich nun am Beispiel Göttingens nach. Diese Stadt ist eher für ihre Universität bekannt als für ihre industriellen Betriebe. Doch gab es auch hier in den Unterschichten ausgeprägte Not. Zwischen 1870 und 1914 wuchs die Stadt von etwa 10.000 auf rund 50.000 Einwohner/innen an. Wohnraum für die Unterschichten wurde zu einer ausgesprochenen Mangelware. Zugleich kamen mit der Eröffnung eines Ausbesserungswerks für die Reichsbahn und den industriellen Spinnereien auch Industriearbeiter/innen in die Stadt.⁶ So organisierten sich auch hier Bürger/innen in Vereinen zur Linderung der Not der Arbeiterschaft, wobei sowohl Kooperationen als auch Konflikte im philanthropischen Bürgertum zu finden sind.

Egal ob Behörden und Vereine miteinander oder gegeneinander arbeiteten, sie lassen sich nicht von ihren jeweiligen Amtsträgern bzw. Mitgliedern trennen. Behörden und Vereine gaben zwar Regeln und Mittel vor, doch bestimmten die Menschen, wie streng sie die Regeln befolgten und wie sie die Mittel einsetzten.⁷

Sie gaben den Vereinen und Behörden in der Öffentlichkeit ein Gesicht, prägten aber durch ihr Handeln auch die Strukturen: Sie entschieden in der Armenpflege über den Ausbau einer Anstalt oder über die Verfahrensweise der Geldauszahlung. Zudem bestimmten sie zumindest in den Vereinen über ihren Vorstand: Sie gaben ihrem Verein eher eine konservative oder eine liberale Ausrichtung. Ebenso ist die Interaktion der Akteure zu beachten. Gerade hier werden sich überraschende Einblicke in die Zusammenarbeit und in Konflikte eröffnen. Im Folgenden werden zunächst die Akteure der Armenpflege vorgestellt. Anhand der Verhältnisse in der Armenpflege Göttingens werden verschiedene Arbeitsgebiete unterschieden. Das für das Deutsche Kaiserreich gängige Bild der dualen Wohlfahrtspflege⁸ ist um die evangelischen Kirchengemeinden und – im spezifischen Fall Göttingens – um die Universität zu erweitern. Die Grenzen und Erschwernisse der Zusammenarbeit sind auszuloten. Diese Fragen berühren im Kern das Verhältnis zwischen staatlich-kommunaler Fürsorge und den Wohltätigkeitsvereinen sowie das Verhältnis zwischen deren Mitgliedern. Gleichzeitig können über die Veränderungen innerhalb des sozialen Systems Rückschlüsse auf die Funktionen und Effekte der Vereinsarbeit gezogen werden.

1. Die Grundzüge der Armenpflege im deutschen Kaiserreich

Nach dem traditionellen Heimatprinzip mussten Arme in ihrer Geburtsgemeinde unterstützt werden. Industrialisierung und Urbanisierung forderten im 19. Jahrhundert den preußischen Gesetzgeber heraus und der reagierte mit dem erwerb-baren Unterstützungswohnsitz. Lebte jemand eine gewisse Zeit in einer Gemeinde, ohne Armenunterstützung in Anspruch genommen zu haben, musste eben diese Gemeinde im Fall des Eintritts von Armut Unterstützung leisten. Dieses ursprünglich preußische Gesetz wurde 1871 auf die meisten Teile des Deutschen Reichs übertragen. Doch es ordnete nur die Einrichtung von Armenverbänden an und bestimmte, welcher Armenverband welche Armen zu versorgen hatte.⁹ In der konkreten Ausgestaltung der Armenpflege überließ Preußen den Kommunen großen Spielraum.¹⁰

Maßgebliches und anerkanntes Organisationsprinzip der Armenpflege war das Elberfelder System. Es beruhte auf einer engen persönlichen Fürsorge und Kontrolle der Armen durch ehrenamtliche Armenpfleger, individualisierte Unterstützung sowie regelmäßige Absprachen zwischen den Pfleger/inne/n.¹¹ Verschiedene Rahmenbedingungen – etwa Stadtgröße oder persönliche Vorlieben der maßgeblichen Stadtoberen – modifizierten die grundsätzliche Ausrichtung der Armenpflege immer wieder.

Schon im 19. Jahrhundert galt das Prinzip der dualen Wohlfahrtspflege. Auf der einen Seite standen die staatlich-kommunalen Armenbehörden, auf der anderen Seite die bürgerlichen Wohltätigkeitsvereine.¹² In der Regel kooperierten sie. Emil Münsterberg, ein prominenter Vertreter der organisierten Armenpfleger, forderte persönliche Verbindungen zwischen Stadt und Vereinen (und Kirchengemeinden)¹³ und einen geregelter Meinungs-austausch. Eine weitergehende Möglichkeit der Kooperation war der von Christoph Sachße beschriebene „Frankfurter Ansatz“.¹⁴ Die Frankfurter Stadtverwaltung unterstützte die Vereine systematisch durch Geldzahlungen und lenkte deren Arbeit in die gewünschten Bahnen. Kooperationen zwischen Stadtverwaltungen und Vereinen sind demnach für das deutsche Kaiserreich als typisch anzusehen.

Offen blieb die Frage, ab welchem Mangel Arme in welcher Art unterstützt werden mussten. Der zeitgenössische Soziologe Georg Simmel zum Beispiel berief sich sehr allgemein auf die „sozialen Normen“,¹⁵ ohne diese weiter auszuführen. Damit gewannen interne Verhaltensweisen von Behörden und Mitgliedern von Wohlfahrtsvereinen enormen Einfluss, gegen den seitens der Armen juristisch nicht geklagt werden konnte. Die Vorstellungen von Armut richteten sich an allgemeinen Empfindungen aus. Für die Armen waren die gesetzlichen Nicht-Regelungen mit Ungewissheit, vielfach auch mit Willkür verbunden, für die philanthropisch engagierten Bürger/innen bedeuteten sie hingegen Freiheit und Flexibilität.

2. Armenpflege in Göttingen

Mit der Annexion durch Preußen 1866 galten die preußischen Regelungen auch in Göttingen. Durch die neuen Freizügigkeitsregelungen kamen viele Arme durch Göttingen, um hier zu betteln. Die Göttinger Verwaltung sah sich deshalb veranlasst, ihre Armenordnung zu überarbeiten. Mit der neuen Armenordnung wurden aber nur die bestehenden Verhältnisse bestätigt. Wesentliche Änderungen wie die von vielen geforderte Einführung des Elberfelder Systems unterblieben.¹⁶

Die Armenpflege in Göttingen beruhte auf vier Säulen. Die Hauptsäule war die obligatorische Armenpflege der Stadt. In der zentralen Armenbehörde, der *Armen-deputation*, waren Vertreter aller wichtigen städtischen Statusgruppen vertreten: Ein geistliches Mitglied der evangelischen Kirchengemeinden war ebenso Mitglied wie ein Vertreter der Universität und der Polizeipräsident.¹⁷ Die Stadt kümmerte sich praktisch nur um die Sicherung des bloßen Überlebens. Sie vergab Sachleistungen wie Milch, Brot oder Schuhe, seltener Geldleistungen. Ansonsten versorgte sie Arme im Armenarbeitshaus, im Siechenhaus – später auch in einem Altenheim – und im städtischen Hospital. Daneben gab es die Vereine, die Kirchengemeinden

und die – spezifisch für Göttingen – Universität. Stiftungen erhöhten den finanziellen Spielraum der einzelnen Institutionen der Armenpflege.

Die praktische Ausgestaltung der Armenpflege folgte keinen gesetzlichen Vorgaben. Die Armenpfleger hatten in ihren Entscheidungen weiten Spielraum. Trotzdem existierten auch in Göttingen Vorstellungen von einer guten Armenpflege, die sich an den Rahmenbedingungen des Elberfelder Systems orientierten. Innerhalb dieser Vorstellungen konnten Bürger/innen relativ frei agieren. Dies zeigt sich schon darin, dass immer wieder Einzelpersonen das System derart dominierten, dass ihr Name für die Armenpflege stand. Bis etwa 1870 waren dies zumeist evangelische Pfarrer. Die Gebrüder Waagemann etablierten Ende des 18. Jahrhunderts eine Industrieschule, die über die Grenzen Göttingens Beachtung fand.¹⁸ Mitte des 19. Jahrhunderts organisierte Pfarrer Miede die städtische Armenpflege.¹⁹ Zugleich ging er vergeblich gegen die Gründung eines Frauenvereins nach dem Vorbild Amalie Sievekings vor. Um seinen großen Einfluss auf das Armenwesen zu wahren, nutzte er gängige frauenfeindliche Stereotype.²⁰ Spätestens ab den 1890er Jahren wurde Senator Borheck bestimmend. Als Rentier hatte er genug Zeit, sich in die städtische Verwaltung einzubringen. Auch er hatte einen evangelischen Hintergrund, war er doch für kurze Zeit Kirchenvorstand.²¹ Zugleich verwaltete er die Armenkasse und war ab 1893 Leiter der *Armendeputation*. Dazu war er in den Vorständen des *Vereins gegen Verarmung und Bettelei* und der *Pestalozzi-Schulstiftung* (s. u.). Auch engagierte er sich außerhalb des Feldes der Armenpflege für die Stadt, etwa für das Standesamt. Größere Reformvorgaben – und sei es nur die Mitarbeit von Frauen als Armenpflegerinnen²² – waren in Göttingen während seiner Amtszeit unmöglich.

„Zeit für Armenpflege“ war nur im Berufsbild der Geistlichen verankert. Somit hatten im 19. Jahrhundert insbesondere Pfarrer die Möglichkeit, die Armenpflege zu prägen. Christliches Gedankengut war daher in der Armenpflege allgegenwärtig. Die zum großen Teil ehrenamtlich tätigen Senatoren oder Räte der Städte mit einer Vielzahl an Aufgaben in Stadt, Stadtgesellschaft und Wirtschaft dürften froh gewesen sein, dieses Feld kommunaler Arbeit nicht betreuen zu müssen. Erst mit der Professionalisierung der Kommunalbeamten wandelte sich das Bild. In Göttingen geschah dies ab den 1870er Jahren, als sich erstmals die bezahlten Bürgermeister der Armenpflege annahmen.²³ Allerdings hatten sie bei der Vielzahl der Geschäfte kein besonderes Augenmerk für die Armen. In seinen Erinnerungen negierte der ehemalige Bürgermeister Merkel sogar die Notwendigkeit von Reformen im Bereich der Armenpflege in seiner Amtszeit ab 1870, da es in Göttingen nur wenige Arme und zudem noch ausreichende Privatwohlständigkeit gebe.²⁴

Mit der Etablierung des Rentiers Borheck in der Armenpflege änderte sich das kommunale Engagement. Borheck wurde für die Zeit von 1880 bis zu seinem Tod 1913 bestimmend.²⁵ Allerdings zeigt sich an seinem Fall auch eine diskonti-

nuierliche Professionalisierung. Schnell löste Borheck den besoldeten Kassierer der Armenkasse ab, und einige Jahre später übernahm er zusätzlich den Vorsitz der *Armendputation*. Sowohl die Kontrolle der Kasse als auch die Auszahlung der Gelder waren nun in einer Hand vereint – ein unhaltbarer Zustand, wie der Stadtkämmerer nach dem Ableben Borhecks befand.²⁶ In Göttingen gab es im 19. Jahrhundert offensichtlich eher das Bedürfnis nach günstiger als nach professioneller Verwaltung.

3. Göttinger Wohltätigkeitsvereine

Selbst in einer kleinen Stadt wie Göttingen gab es eine beinahe unüberschaubare Zahl an Vereinen, Stiftungen und Legaten. 1901 wurden 82 Wohltätigkeitsvereine und -stiftungen gezählt.²⁷ Damit hatten sich die Göttinger Bürger/innen ein weites karitatives Feld neben der städtischen Fürsorge geschaffen, an dem sie jederzeit teilhaben konnten. Die Wohltätigkeitsvereine trafen vielfach Absprachen untereinander und kooperierten.²⁸

Es gab zwei Wohltätigkeitsvereine, die ihre Unterstützung allen Armengruppen zuteil werden ließen. Für interessierte Bürger/innen waren diese Vereine ebenso die erste Anlaufstelle wie für bedürftige Arme. Einer war der 1840 gegründete Frauenverein. Hier halfen bürgerliche Frauen durch Kinderbetreuung, Krankenpflege und -speisung, Arbeitsbeschaffung oder durch Ausbildung den Armen. Allerdings musste der Verein einzelne Leistungen trotz Unterstützung der Stadt einstellen. Die Unterstützungen der Stadt wurden selektiv vergeben. So war sie in der Lage, die wirtschaftlich nicht mehr tragfähige Leinenweberei einzustellen, ohne aber den Kindergarten des Vereins zu gefährden.²⁹ Damit deutet sich an, dass die Unterstützung von wohltätigen Vereinen durch die Stadtverwaltung die geförderten Vereine auch kontrollierte.

Der *Verein gegen Verarmung und Bettelei*³⁰ wollte der Verarmung von Teilen der Göttinger Bevölkerung mit Krediten entgegenzutreten und die Bettelei auswärtiger Wanderer in der Stadt unterbinden. Damit wählte er für sich zwei sichtbare Problemfelder. Ursprünglich war er zu Beginn der 1870er Jahre wahrscheinlich aus Opposition zur städtischen Armenpolitik gegründet worden. Entgegen der Meinung der Stadtverwaltung, ein Elberfelder System werde in der Stadt nicht gebraucht, unterhielt er in seiner Anfangszeit ein solches als zeitgemäß erachtetes System.³¹ Trotz dieser Opposition wurde der Vereinsvorsitzende als Senator bald in die *Armendputation* aufgenommen, aus der er nach einigen Jahren 1880 aber wieder ausschied. In dieser Zeit konnte er mit seinen Ideen einer modernen Armenfürsorge nicht in Erscheinung treten. Etwa ab den frühen 1880er Jahren begann

zuerst schleichend, dann immer deutlicher der Verfall des Vereins bis hin zu seiner Selbstauflösung im Jahr 1911. Die offizielle Begründung dafür war, dass es in Göttingen keine Armut mehr gebe.³² Die Auflösung war aber von der Stadt angeordnet worden, und Senator Borheck als Leiter der *Armendeputation* und gleichzeitig als Schriftführer des Vereins trat dem nicht entgegen.³³ Der Verein veränderte sich zu einem Erfüllungsverein städtischer Sozialpolitik. Zuerst hatte er neue Konzepte und Ideen in die Göttinger Landschaft der Armenpflege eingebracht. Dann füllte er mit Hilfe öffentlicher Gelder Lücken in der städtischen Sozialpolitik. Als die Armenbehörde feststellte, dass der Verein obsolet geworden war, löste er sich ohne Widerspruch auf. Es ist zu fragen, ob die beiden Vereine am Vorabend des Ersten Weltkriegs bereits ein Auslaufmodell geworden waren. Ein solcher Niedergang lässt sich auch in anderen Städten beobachten. So erlebte der Mainzer *Verein für Volkswohlfahrt* einen ähnlichen Niedergang.³⁴ Die Göttinger „Spezialvereine“, die sich explizit nur auf eine Armengruppe eingelassen hatten, scheinen davon (noch) noch nicht tangiert gewesen zu sein. Weder die *Pestalozzi-Schulstiftung*, die sich um die Kindererziehung kümmerte, noch der *Herbergsverein*, der die „Herberge zur Heimat“ unterhielt, musste seine Arbeit einschränken.³⁵

Die Vereinsmitglieder

Städtische Armenbehörde, evangelische Kirchengemeinden und bürgerliche Vereine übten *de jure* eine strenge Arbeitsteilung aus. Richtet man den Blick aber auf die beteiligten Personen, wird die Arbeitsteilung weniger deutlich. Die einzelnen Vereine scheinen sich immer wieder aus demselben bürgerlichen Personenkreis rekrutiert zu haben. Sowohl der *Verein gegen Verarmung und Bettelei* als auch die *Pestalozzi-Schulstiftung* hatten um 1890 etwa gleich viele Mitglieder, nämlich knapp 400 Personen, wovon sehr viele in beiden Vereinen tätig waren.³⁶ Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die Vereinsvorstände und die Armenpfleger der Vereine betrachtet: Auch hier finden sich immer wieder dieselben Personen. Alle Institutionen der Armenpflege Göttingens waren durch persönliche Beziehungen eng miteinander vernetzt.³⁷ Die gut vernetzten Bürger/innen dominierten über Jahrzehnte die Arbeit der Vereine. Damit bildeten sie nicht nur die bürgerliche Spitze im Kampf gegen Armut. Sie waren wahrscheinlich die einzigen Bürger/innen, die sich im Kampf gegen Armut engagierten. Eventuell betrachteten sie die Armenpflege als ihren persönlichen Aufgabenbereich, der gegen andere Einflüsse und andere Göttinger Bürger/innen verteidigt werden sollte. Schon allein der erwähnte Widerstand Miedes gegen die Etablierung des Frauenvereins spricht für diese These. Damit vergaulten die etablierten Vereinsmitglieder mögliche Neumitglieder und die Umset-

zung neuer Ideen. Die Göttinger Armenpflege erweist sich als extrem konservativ und – betrachtet man die Fortentwicklungen des Armenwesens vor allem in den Großstädten – als geradezu reformfeindlich.

Die Weigerung vieler Göttinger Bürger/innen, in Wohltätigkeitsvereinen mitzuarbeiten, spiegelte sich auch in der Gesamtentwicklung der Mitgliederzahlen: Während des Kaiserreichs sanken die Zahlen. Offensichtlich war die anfangs anerkannte Gemeinnützigkeit der Vereine zum Ende hin nicht mehr gegeben.³⁸ Damit die Vereine wegen der finanziellen Engpässe ihre Arbeit nicht einstellen mussten, erhielten sie feste Zuschüsse der Stadt. Selbst der anfangs als Opposition zur Stadt wahrgenommene *Verein gegen Verarmung und Bettelei* nahm solche Zuschüsse an. Zugleich verschmolz die Führungsschicht der Armenbehörde zunehmend mit derjenigen der Vereine. Oppositionelle Vereinsarbeit war so nicht mehr möglich. Diese Entwicklung endete in der Auflösung des *Vereins gegen Verarmung und Bettelei*.

4. Zwischen den Säulen der Wohltätigkeit: die evangelischen Kirchengemeinden

Zwischen der Stadt und den Vereinen standen die Kirchengemeinden. Genau hier sahen sich die evangelischen Kirchengemeinden auch selbst. Auf der einen Seite agierte die Stadtverwaltung, die zur Armenpflege verpflichtet war und nach Meinung kirchlicher Kreise viel zu knappe Hilfen verteilte. Auf der anderen Seite agierten die Vereine, die ihre Gaben angeblich viel zu großzügig bemaßen.³⁹ Im Zwischenraum situierten sich die evangelischen Kirchengemeinden. Mit ihren Unterstützungsangeboten sollte der Entfremdung der Bevölkerung vom christlich-evangelischen Glauben Einhalt geboten werden und sozialdemokratische Einflüsse sollten zurückgedrängt werden.⁴⁰ Die Neuetablierung einer eigenständigen Armenpflege der Kirchengemeinden in den 1890er Jahren stärkte die traditionell starke Rolle der Pfarrer in der Armenpflege noch. Obwohl auch sie – wie die Armenpflege der Stadtverwaltung – vorgeschrieben war, hatte sie die Freiheit, sich um ausgesuchte Arme zu kümmern – wie die Vereine. Finanziell waren die Möglichkeiten der Kirchengemeinden allerdings sehr beschränkt.⁴¹

Auch wenn es in Göttingen ab den 1890er Jahren Absprachen zwischen den evangelischen Kirchengemeinden und der Stadt gab und die Armenpflege in der Praxis rund 25 Jahre weitgehend problemlos verlief, gab es dennoch Streitigkeiten zwischen den Institutionen. Die Stadt warf den Kirchengemeinden vor, Personen zu unterstützen, die (noch) keine Armenunterstützung in Göttingen erhalten durften. Kirchengemeinden und Stadtgemeinde definierten Armut unterschiedlich. Für die Stadt zählte nur das Gesetz. Demnach waren in Göttingen nur Personen zu unter-

stützen, die durch ihren Aufenthalt in Göttingen schon den Unterstützungswohnsitz erlangt hatten. Für die Kirchengemeinden dagegen zählte zum einen die generelle Bedürftigkeit, zum anderen die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirchengemeinde.⁴² Im Unterschied zu den Wohltätigkeitsvereinen – die finanziell von der Stadt abhängig waren – besaßen die Kirchengemeinden mehr Freiheit in der Definition der Unterstützungswürdigkeit.

5. Tätigkeit und Motivation der Armenpfleger

In der Praxis spielten die Armenpfleger in allen Unterstützungssystemen die wichtigste Rolle. Die ehrenamtliche Arbeit als Armenpfleger für die städtische Armenbehörde, eine Kirchengemeinde oder einen Verein nahm viel Zeit in Anspruch. Die Pfleger wurden immer wieder um Hilfe gefragt. Sie mussten die jeweiligen Hintergründe der Hilfsbedürftigkeit recherchieren und über das Ausmaß der Unterstützung entscheiden bzw. eine Vorentscheidung treffen. Dies konnte nur geschehen, wenn die dafür notwendige Zeit zur Verfügung stand und die Pfleger motiviert waren, diese Arbeit auch gewissenhaft zu leisten.

Wie langwierig solche Ermittlungen sein konnten, zeigt die Arbeit eines Volksschullehrers als Armenpfleger. Der Lehrer Töpferwien betreute für die St. Jacobi-Gemeinde und für den *Verein gegen Verarmung und Bettelei* denselben Bezirk. Um einen Kreditantrag eines Fuhrunternehmers für ein Pferd zu prüfen, suchte er 1903 vier verschiedene Personen auf. Er erfuhr so nach und nach von Mietschulden und letztendlich von einem geplatzten Kredit für ein Pferd. Mit diesem Wissen suchte er die drei ersten Personen wieder auf und teilte ihnen das Ergebnis seiner Recherchen mit.⁴³ Allein für diese Überprüfung suchte Armenpfleger Töpferwien mit Hin- und Rückweg sieben Stationen in der Stadt auf. Dies muss einige Stunden gedauert haben. Und diese Zeit musste den ehrenamtlichen Pflegern erst einmal zur Verfügung stehen.

Für die Göttinger Ober- und Mittelschichten gab es viele Gründe, sich an adäquater Stelle in der Armenpflege zu engagieren. Adäquat bedeutet hier, dass die in der Kommune an der Spitze stehenden Männer auch in den Vereinen Führungspositionen einnahmen, wie ein Blick in die Göttinger Adressbücher zeigt. Kirchliche Superintendenten und städtische Senatoren besetzten die Vereinsvorstände. Dagegen übernahmen die weniger exponierten Männer in den Vereinen die „niederer“ Arbeiten als Pfleger. Hier finden sich Handwerksmeister, Gewerbetreibende und Schullehrer. Die Hierarchien der kommunalen Gesellschaft wurden in den Vereinen schlicht reproduziert. Bis zu einem gewissen Grad war ein zivilgesellschaftliches Engagement für Handwerksmeister, Gewerbetreibende und Lehrer eine „frei-

willige Verpflichtung⁴⁴. Sie erst erzeugte den Status des angesehenen Bürgers der Stadt.⁴⁴ Allerdings bestand eine gewisse Wahlfreiheit: Viele Bürger beteiligten sich nur durch Geld- oder Sachspenden. Andere engagierten sich mit ihrer Zeit und Tatkraft in einem Armenverein. Wieder andere arbeiteten lieber in der Pestalozzi-Schulstiftung mit oder nahmen sich der entlassenen Strafgefangenen an.

Das vielfältige Engagement der örtlichen Geistlichkeit für die Kommune und in den Vereinen blieb nicht ohne Auswirkungen. Ein gewisser christlicher Impetus zog sich durch die gesamte Armenpflege. Nach Vorstellungen der Inneren Mission sollten die idealen Armenpfleger „disciplinierte, tactfeste, der Aufgabe gewachsene, geübte, d. h. mit einem Wort christliche Männer und Frauen“ sein.⁴⁵ Wer sich hier engagierte, war auch durch christliche Mildtätigkeit und Barmherzigkeit motiviert. Daneben gab es aber noch weitere Gründe: etwa das Drücken der Armenausgaben zur Vermeidung einer allgemeinen Armensteuer. Selten finden sich bei den Armenpflegern nur einzelne Motive, meist waren es verschiedene Gründe, die sich zwischen den Polen „Mildtätigkeit“ und „Finanzen“ bewegten.⁴⁶ Bei den einzelnen Mitgliedern der Vereine beschränkte sich das philanthropische Interesse nicht zwangsläufig auf die Hilfe für Angehörige der Unterschicht. Sie engagierten sich auch für die eigene soziale Klasse. Mit ihrer Arbeit in den Vereinen sorgten sie für eine Senkung der kommunalen Steuern – bzw. verhinderten sie eine zusätzliche Armensteuer. Die Mitgliedschaft in den Wohltätigkeitsvereinen beruhte also auf einer Mischung aus freiwilliger Wohltätigkeit und wirtschaftlichem Eigennutz.⁴⁷

Teilt man die Armenpfleger nach ihren Tätigkeiten auf, lässt sich innerhalb des Bürgertums eine Differenzierung feststellen. Der Göttinger Volksschullehrer Töpferwien wird seine persönlichen Gründe gehabt haben, „nur“ für den *Verein gegen Verarmung und Bettelei* und für die *St. Jacobigemeinde* zu arbeiten, nicht aber für die Stadtverwaltung. Anhand solcher Trennlinien eine „mixed moral economy of welfare“ zu sehen, analog zur „mixed economy of welfare“, scheint aber doch zu weit zu gehen.⁴⁸ Sicher ist die Mitarbeit oder Nicht-Mitarbeit Indikator für individuelle Vorlieben.

In Städten mit bis zu 50.000 Einwohner/inne/n war – zumindest bis 1914 – der persönliche Einfluss einzelner Bürger/innen auf die Verwaltungsstruktur nicht zu unterschätzen. Die Verwaltung war durch fehlende Vorgaben weitgehend ungeregelt und noch überschaubar. Durch persönliches Engagement hatten Personen Zeit, sich in die vielfach ehrenamtlichen Arbeiten einzubringen. So konnten sie Behörden und Vereine nach ihren Vorstellungen lenken, althergebrachte Arbeitsweisen gegen Widerstände verteidigen oder Reformen anregen. Sie beeinflussten auch, wie restriktiv einzelne Bestimmungen ausgelegt wurden; nicht zuletzt beeinflussten sie wesentlich das Verhältnis der Unterschichten zu den Institutionen der Armenpflege.

6. Das Unikum: Die Göttinger Universität

Die Universität als Akteur der örtlichen Armenpflege war ein Spezifikum Göttingens. Sie kümmerte sich sowohl um kranke Arme als auch in einem eigenen Waisenhaus um Kinder.

Die Universität betrieb die Krankenpflege nicht uneigennützig. Sie betrachtete die Kranken als Lehrobjekte für die Ausbildung der Medizinstudenten. Diese Praxis nahm im 18. und frühen 19. Jahrhundert problematische Züge an: Schwangere versuchten, sich den rigiden Regeln der Geburtsklinik zu entziehen oder diese zu unterlaufen. Sie fanden sich nicht vor der Geburt im Klinikum ein, sondern erst, als die Geburt schon im Gange war. So blieb kaum Zeit, die Studenten zusammenzurufen.⁴⁹ Hier zeigt sich, dass Arme Unterstützung nicht einfach annahmen. Vielmehr versuchten sie, die ihnen unliebsamen Teile der Hilfe zu umgehen. In der Folge müssen sich Arme und Ärzte aber angenähert haben, da um 1880 solche Widerstände nicht mehr feststellbar sind.

Der zweite Teil universitärer Armenpflege war die Führung des Waisenhauses,⁵⁰ das von der Theologischen Fakultät errichtet und verwaltet wurde. Da es das einzige Waisenhaus Göttingens dieser Zeit war, waren hier auch eine große Zahl städtischer Kinder untergebracht. Auch hier war nicht nur die adäquate Erziehung und Versorgung von Kindern der Zweck. Theologiestudenten hatten hier auch die Möglichkeit, erste praktische Erfahrungen in der Seelsorge zu sammeln.

7. Stiftungen

In Göttingen gab es zahlreiche Stiftungen, deren Gelder von den verschiedenen Institutionen der Armenpflege verwaltet wurden. Die meisten waren sogenannte „Handgeldstiftungen“. Eine Institution verwaltete eine bestimmte Summe Geldes und setzte die Zinsen nach den Vorgaben des Stifters ein.⁵¹ Aus diesen Geldern kamen als besonders „würdig“ erachteten Gruppen meist geringe Unterstützungen zu. So wurden Wöchnerinnen, kinderreiche Familien oder Alte unterstützt. Die bedeutendste dieser Stiftungen war jene der Geschwister Reinhold.⁵² Diese errichteten ein Altersheim. Ursprünglich war es als Ersatz für das Siechenhaus geplant, doch bald wurden in dem sogenannten Reinholdstift die „würdigen“ Alten unterstützt, während „unwürdigere“ Frauen in das alte Siechenhaus eingewiesen wurden. Die Unterbringung im Reinholdstift war bald so respektabel, dass hier auch Personen aus der städtischen Oberschicht gegen Entgelt ihre Verwandten unterbringen ließen.⁵³

Neben der Mitgliedschaft und Arbeit in Vereinen hatten Bürger/innen vielfältige Möglichkeiten, sich in der Stadt sozial zu engagieren. Sie konnten zum Beispiel soziale Stiftungen ins Leben rufen oder schon existierende Stiftungen durch Erbschaften oder Geschenke stärken. Die Unterstützung oder Gründung einer solchen Stiftung lässt Rückschlüsse auf die Präferenzen des Stifters zu.⁵⁴ Allerdings konnte soziales Engagement auch „vormodern“ motiviert sein, etwa vom Wunsch des „ewigen Seelenheils“.⁵⁵

8. Die Praxis: Miteinander und Gegeneinander

Absprachen sollten dafür sorgen, dass sich nie mehrere Institutionen gleichzeitig um dieselbe Armengruppe kümmerten. „Würdige“ Arme wurden zuerst von Vereinen und evangelischen Kirchengemeinden unterstützt, bevor sie der städtischen Fürsorge überlassen wurden. Die Stadt selbst stellte mit den regulären Leistungen, mit dem Siechenhaus für „würdige“ arbeitsunfähige Arme, mit dem Hospital für Kranke und schließlich mit dem örtlichen Armenarbeitshaus für „unwürdige“ Arme eine Reihe von Institutionen bereit. Zudem hatte sie Zugriff auf verschiedene Stiftungsgelder und konnte damit die Hilfe einzelner Personen oder Familien aufstocken. Die Universität spielte mit ihren spezifischen Interessen eine Sonderrolle. Krankenpflege und Versorgungen im Waisenhaus wurden gerne angenommen und in die von Vereinen und Behörden erbrachten Leistungen integriert.

Die Beziehungen zwischen der städtischen Behörde und den einzelnen Vereinen wurden gezielt aufgebaut und gepflegt. Die Göttinger waren sich der Vorteile dieser engen Zusammenarbeit bewusst und wollten sie nicht missen. Dies war im deutschen Kaiserreich die Regel. Sowohl die Vereine als auch die Institutionen der kommunalen Wohltätigkeit waren untereinander personell verwoben und kooperierten.⁵⁶

Durch die persönlichen Beziehungen konnte eine Information ohne weiteres von der Behörde oder einem Verein zu einem anderen Verein gelangen. So war es für die einzelnen Armenpfleger oder Vorstände ohne Probleme möglich, sich Informationen zu einzelnen Armen zu beschaffen. Für die Armen entstand ein dichtes Netz der Fürsorge – aber auch der Kontrolle. Die im Diskurs der Armenpflege befürchteten Doppel- und Mehrfachunterstützungen wurden durch die Vernetzung der Hilfsinstitutionen vermieden. Teilweise aber müssen Mehrfachunterstützungen auch im Sinne der Armenpfleger gewesen sein. In extremen Notlagen konnte so aus mehreren Quellen die drängendste Not einer Familie bekämpft werden. Unter Federführung eines einzelnen Armenpflegers wurde in Göttingen 1902 beispielsweise einer Familie mit städtischen Geldern und mit Vereinsmitteln schnell und unbürokratisch geholfen.⁵⁷ Die Vereinsmittel dienten zur Bewältigung der drückendsten Not,

die dann einsetzenden regelmäßigen städtischen Unterstützungen zur dauerhaften Versorgung. Da dieser Pfleger für die Stadt und für einen Verein arbeitete, kann nicht von einer strikten Trennung öffentlicher und privater Armenpflege gesprochen werden. Der Armenpfleger zeigte sich als eine Art Sozialarbeiter: Er koordinierte die Hilfeleistungen der Stadt und des Vereins.

Armenpfleger konnten Ressourcen zur Versorgung einzelner Personen aus städtischen und privaten Institutionen beziehen. Welche Möglichkeit sie nutzten, muss eine Einzelfallentscheidung gewesen sein, die vom Ruf der Armen und auch von den vorgefundenen Notlagen abhing. In der Perspektive der Armen hingegen war das Netzwerk aus öffentlichen und privaten Institutionen der Armenpflege wohl schwer zu durchschauen.

Bisher habe ich nur die organisierte Armenpflege besprochen. Das Beispiel der Geschwister Reinhold, die der Stadt Göttingen ein Altersheim hinterließen, zeigt aber auch die Möglichkeit einer unorganisierten oder informellen Wohltätigkeit.⁵⁸ Viele Bürger/innen halfen einfach, ohne sich in einem Verein, in der evangelischen Kirchengemeinde oder in der Stadtverwaltung zu organisieren. Vielleicht waren sie gegen die etablierten Einrichtungen der Armenpflege misstrauisch.

Der Umfang unorganisierter bzw. informeller Hilfen lässt sich nur schwer ermitteln. Doch muss davon ausgegangen werden, dass es diesen „Schattensektor“ der Armenpflege in einem nicht geringen Ausmaß gab – nicht zuletzt deshalb, weil sich die organisierten Armenpfleger oft darüber beklagten. Auch war die verbotene Hausbettelei meist ortsfremder Armer zum Leidwesen der Göttinger Bürger/innen üblich. Allerdings ist bei diesen Philanthrop/inn/en nur in Einzelfällen von einer Vorreiterrolle in der Armenpflege zu sprechen. Wegen ihrer begrenzten finanziellen Mittel konnten philanthropische Bürger/innen nur einzelne Arme oder arme Familien über einen begrenzten Zeitraum hinweg unterstützen.

Im Zusammenspiel zwischen Stadt und Vereinen zeigt sich ein gewisses Muster: Die Vereine schlossen Lücken, die von der Stadtverwaltung oft noch gar nicht wahrgenommen wurden. Allerdings hatten die Vereine selten die Kraft und die Mittel, ihre Projekte über einen längeren Zeitraum zu finanzieren. Die Stadt stieg oft erst dann mit Finanzierungshilfen ein, wenn sich die privaten Hilfsmaßnahmen bewährt hatten. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die Stadtverwaltung vom Gesetzgeber gezwungen, sich selbständig zu engagieren, oder sie engagierte sich aus Eigenantrieb (was zumindest für Göttingen sehr selten der Fall war). Sehr gut lässt sich dies für Göttingen am Beispiel der *Wanderarmenfürsorge* illustrieren: So genannte Wanderarme zogen – offiziell auf der Suche nach Arbeit – über festgelegte Routen von Stadt zu Stadt. Innerhalb Tagesfrist hatten sie sich Arbeit zu beschaffen, sonst mussten sie weiterziehen. In Göttingen entstand für diesen Personenkreis 1872 ein *Her-*

bergverein, der 1880 eine „Herberge zur Heimat“ eröffnete. Dort wurden die mittellosen Wanderer vom *Verein gegen Verarmung und Bettelei* unterstützt. Die Stadt gab einen Zuschuss zur Versorgung dieser Wanderarmen.⁵⁹ Durch ein entsprechendes Gesetz gezwungen, eröffnete die Stadt durch sie 1911 eine eigene Unterkunft, eine sogenannte Wanderarbeitsstätte.⁶⁰ Zugleich beschloss sie die Auflösung des *Vereins gegen Verarmung und Bettelei*. Das Beispiel der *Wanderarmenfürsorge* zeigt deutlich die Vorreiterrolle eines privaten Vereins und die anschließende Übernahme eines ehemals privat geführten Arbeitsfeldes der Wohltätigkeit durch die Stadtverwaltung.

9. Grenzen der Zusammenarbeit

Solange die Vereine von der Stadt bezuschusst wurden, zeigten sie keinen Widerstand gegen die städtische Art der Armenpflege. Waren die Institutionen von der Stadt aber unabhängig geworden – wie die evangelischen Kirchengemeinden und das Universitätswaisenhaus – zeichneten sich oft auch unterschiedliche Auffassungen von einer „guten“ Armenpflege ab.

Kirchengemeinden und Stadtverwaltung stritten jahrelang und bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs ohne Ergebnis über die Unterstützung ortsfremder Personen. Für die Kirchengemeinden zählte die Einbettung in die städtische Gesellschaft. Die Stadt hielt sich an die Bestimmungen des Unterstützungswohnsitzgesetzes. Allerdings wurden die unterstützten Armen schon vor ihrer juristischen Einbürgerung als Teil der städtischen Gesellschaft wahrgenommen.⁶¹

Anders gelagert war der Streit zwischen dem Waisenhaus und der Stadt, namentlich zwischen Professor Knoke und Senator Borheck im Jahr 1907. Hier scheint auch eine persönliche Komponente im Spiel gewesen zu sein. Die Stadt hatte eine Misshandlungsklage gegen den Verwalter des Waisenhauses gutgeheißen, der von der Universität unterstützt wurde.⁶² Selbst nach dem Prozess war die Atmosphäre zwischen den beiden Hauptverantwortlichen derart vergiftet, dass sie sich kaum auf ein Aufnahmeverfahren der Kinder in das Waisenhaus einigen konnten. So hätte Knoke gerne ein Kind aufgenommen und wünschte einen Aufnahmeantrag der *Armen-deputation*. Borheck dagegen wollte einen solchen Antrag erst mit einer schriftlichen Aufnahmebestätigung des Waisenhauses ausstellen.⁶³ Es scheint, als ob hier zwei alternde Herren versuchten, sich auf Kosten des bedürftigen Kindes hervorzutun. Jenseits von Sachargumenten und Geldzwängen war das persönliche Verhältnis der in der Armenpflege engagierten Bürger/innen entscheidend – so zeigt es diese Episode eindrücklich. Die Trennlinien verliefen nicht zwischen der Stadt und den Vereinen, sondern, wie in diesem Fall, oft zwischen den Ansichten der beteiligten und verantwortlichen Personen.

10. Der Einfluss der Armen auf Wohltätigkeit

Die Armen hatten gewisse Möglichkeiten, ihre Vorstellungen einer ausreichenden Unterstützung zum Ausdruck zu bringen. Die einfachste Möglichkeit war, sich immer wieder an die Armenpfleger mit der Bitte um Gewährung oder Anhebung einer Unterstützung zu wenden. Verschiedene Stufen sind zu unterscheiden: vom mündlichen über den schriftlichen Antrag mit einer genauen Begründung bis hin zu Eingaben an den kaiserlichen Hof.⁶⁴

Betrachtet man die Entwicklung der durchschnittlichen Kredithöhe des *Vereins gegen Verarmung und Bettelei* in den ersten Jahren seines Bestehens, so zeigt sich eine gewisse Anpassung der Hilfe an die Bedürfnisse der Armen. Die Kredite waren ursprünglich als Investitionskredite zur Behebung von Armut gedacht. Doch sank die durchschnittliche Kredithöhe auf eine Summe, die eine Investition unwahrscheinlich machte: von etwa 80 Mark auf 30 bis 40 Mark. Sie glich sich der ungefähren Höhe der von der *Wohltätigen Vorschuss-Anstalt* vergebenen Kredite an.⁶⁵

Es zeigt sich noch ein zweites Muster: Die Kredite wurden aufgenommen und teilweise auf einmal wieder zurückgezahlt, nur um bald den nächsten Kredit aufzunehmen. Auf diese Weise konnten sich die Armen nicht dauerhaft aus ihrer misslichen Lage befreien. Dieses Vorgehen erweckt den Eindruck, dass die Armen das Geld zur Begleichung der drückendsten Schulden verwendeten. Anschließend war wieder nur für kurze Zeit Spielraum vorhanden, um wieder Geld aufzunehmen und damit sogleich die erneut aufgelaufenen Schulden begleichen zu können. Diese Finanzkonstruktion war sehr fragil, und tatsächlich mussten immer wieder Kredite seitens der Vereine als uneinbringlich abgeschrieben werden.⁶⁶

Diese Beispiele zeigen, dass die philanthropisch engagierten Bürger/innen Göttingens die Bedürfnisse der Unterschichten im Auge hatten. Das schließt allerdings nicht aus, dass sie sich nicht auch um sich selber sorgten. Verloren nämlich die Vereine den Zulauf durch die hilfsbedürftigen Personen, verloren die an den Vereinen beteiligten Bürger/innen auch an Reputation in ihrer eigenen sozialen Schicht.

11. Fazit: Die Stadt und ihre philanthropischen Bürger/innen

Göttinger Bürger/innen engagierten sich während des gesamten 19. Jahrhunderts im Kampf gegen Armut. Zur Mitte des Jahrhunderts gründete sich der Frauenverein, der ein weites soziales Programm entfaltete. Im Kaiserreich waren dann Kreditvereine, Erziehungsvereine für Kinder und Jugendliche, allgemein arbeitende Hilfsvereine sowie ein Herbergsverein für die sogenannten Wanderer tätig. Spenden und

Stiftungen für zahlreiche Gruppen wie „Wittwen“, Wöchnerinnen oder Kinder komplettierten die privat organisierte Hilfe.

Die Neugründung praktisch arbeitender Vereine – teilweise gegen den ausgesprochenen Willen der Stadtobrigkeit – kann nur in verschiedenen Diskussionen angedacht und vorbereitet worden sein. Zumindest in den ersten Jahren ist eine Fortsetzung dieser Diskussionen im Vereinsrahmen denkbar. Mit der Umstellung der Vereinsarbeit auf die Bedürfnisse der Stadt fanden diese Auseinandersetzungen – sofern es sie dann überhaupt noch gab – einen neuen Rahmen. Spätestens ab den 1880er Jahren lassen sich Diskussionen um zweckmäßige Formen der Armenpflege auch nicht mehr direkt nachweisen. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass solche Zirkel etwa im Umfeld der Universität existierten. Praktische Auswirkungen hatten sie jedoch nicht.

Die private Seite der Armenpflege war deutlich innovativer als die kommunale. Dies lässt sich bei der rudimentären Einführung eines Pflegesystems nach Elberfelder Art ebenso zeigen wie bei der Etablierung der *Wanderarmenfürsorge*. Allerdings bewiesen die meisten Vereine nicht die Ausdauer, ihre Programme über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg zu finanzieren. Hier sprang schließlich die Stadt ein und gab zusätzlich Geld für einzelne Projekte.

Stadt und Vereine kooperierten in den meisten Gebieten kommunaler Armenpflege. Die Vereine stellten die Arbeitskräfte, die Stadt übernahm einen (großen) Teil der Finanzierung. Solange die Stadt die Wichtigkeit der Vereinsarbeit anerkannte, leistete sie finanzielle Hilfe. Fiel diese Anerkennung weg, wurden einzelne Arbeitsbereiche eingestellt oder ein Verein wurde – wie es dem *Verein gegen Verarmung und Bettelei* widerfuhr – ganz aufgelöst. Gegen die Einstellung der staatlichen Finanzierung von Vereinsarbeit lässt sich kaum etwas sagen: Warum sollte die Stadt mit Steuergeldern als unwichtig oder überflüssig eingeschätzte Projekte weiter fördern? Die widerstandslose Auflösung des *Vereins gegen Verarmung und Bettelei* hingegen wirft Licht auf den Zustand der Wohltätigkeitsvereine. Sie hatten sich offensichtlich überlebt, oder deren Vereinsvorstand hatte den Verein dermaßen unattraktiv werden lassen, dass sich niemand mehr für ihn interessierte. So oder so: Philanthropische Bewegungen in Göttingen scheinen am Vorabend des Ersten Weltkriegs am Ende ihres Weges angekommen zu sein. Ihre Vereine lösten sich auf oder stagnierten auf niedrigem Niveau.

Anmerkungen

- 1 Thomas Nipperdey, Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, 174–205; Rüdiger vom Bruch, *Bürgerliche Sozialreform im Deutschen Kaiserreich*, in: ders., Hg., *Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer*, München 1985, 61–79; Thomas Küster, *Alte Armut und neues Bürgertum. Öffentliche und private Fürsorge in Münster von der Ära Fürstenberg bis zum Ersten Weltkrieg (1756–1914)*, Münster 1995; Meinolf Nitsch, *Private Wohltätigkeitsvereine im Kaiserreich. Die praktische Umsetzung der bürgerlichen Sozialreform in Berlin*, Berlin/New York 1999; Christoph Sachße/Florian Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, Stuttgart u. a. 1998, 242 ff.
- 2 Zur Rolle der Frau in der Armenpflege vgl. Christoph Sachße, *Mütterlichkeit als Beruf: Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929*, 2. überarbeitete Auflage, Opladen 1994; Iris Schröder, *Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890–1914*, Frankfurt am Main/New York 2001.
- 3 Dieser Aspekt kirchlicher Fürsorge geht gegenüber der Inneren Mission und prominenten Theologen, wie z. B. auf evangelischer Seite Heinrich von Wichern und auf katholischer Seite v. Ketteler, vollkommen unter. Doch gerade die Kirchengemeinden und ihre Pfarrer waren immer vor Ort, um zu helfen.
- 4 Vgl. Francie Ostrower, *Philanthropische Aktivitäten New Yorker Eliten in den 1980er Jahren*, in: Thomas Adam/Simone Lässig/Gabriele Lingelbach, Hg., *Stifter, Spender und Mäzene. USA und Deutschland im historischen Vergleich*, Stuttgart 2009, 135–162, 136 ff., 160; Michael Werner, *Hamburgs Stiftungskultur in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: Adam/Lässig/Lingelbach, *Stifter*, 163–188, 166 ff.
- 5 Mit Hilfe einer Datenbank konnte ich für meine Dissertation ca. 5.500 arme Personen aus Göttingen für den Zeitraum von ca. 1830 bis ca. 1920 mit einem Schwerpunkt von 1860 bis 1914 erfassen. Diese Personen haben etwa 16.000 Änderungen durchlaufen: Ihnen wurde Unterstützung gewährt oder wieder aberkannt, sie zogen um oder wurden in das Hospital eingeliefert. Vgl. dazu auch, Carola Lipp, *Kulturhistorische Studien und doch keine Kulturgeschichte*, in: *Historische Anthropologie* 20 (2012), 242–245, 244 f.
- 6 *Denkschrift über die Gewerbeverhältnisse Hannovers beim Eintritt in den Preußischen Staat*, Hannover 1867; Erich Hornung, *Entwicklung und Niedergang der hannoverschen Leinwandindustrie*, Hannover 1905; Hilde Arning, *Hannovers Stellung zum Zollverein*, Hannover 1930; Wieland Sachse, *Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer deutschen Universitätsstadt*, Göttingen 1987; Ernst Schubert, *Die Veränderung eines Königreichs*, in: Bernd Ulrich Hucker/Ernst Schubert/Bernd Weisbrod, Hg., *Niedersächsische Geschichte*, Göttingen 1997, 374–418; Ernst Schubert, *Niedersachsen um 1900*, in: Hucker/Schubert/Weisbrod, *Niedersächsische Geschichte*, 480–493.
- 7 Unter dem Stichwort der Sozialdisziplinierung wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten von Individuum und Struktur in der Geschichte u. a. wegen der Vielzahl nicht durchgesetzter Armenordnungen diskutiert. Vgl. Martin Dinges, *Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), 5–29; Robert Jütte, „Disziplin zu predigen ist eine Sache, sich ihr zu unterwerfen eine andere“. *Prolegomena zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge diesseits und jenseits des Fortschritts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), 92–101; Jürgen Schlumbohm, *Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), 647–663; Achim Landwehr, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? *Kritik eines Begriffs*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48 (2000), 146–162.
- 8 Christoph Sachße, *Verein, Verband und Wohlfahrtsstaat. Entstehung und Entwicklung der „dualen“ Wohlfahrtspflege*, in: Thomas Rauschenbach/Christoph Sachße, Hg., *Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend und Wohlfahrtsverbände im Umbruch*, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1996, 123–149, 125.

- 9 Abdruck in: Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abteilung: Von der Reichsgründungszeit bis zur kaiserlichen Sozialbotschaft (1867–1881), Bd. 7.: Armen-gesetzgebung und Freizügigkeit, bearbeitet von Christoph Sachße/Florian Tennstedt/Elmar Roeder, Wiesbaden u. a. 2000, 263 ff.; A. Ebert, Die Heimaths-, Armen und Gemeinde-Gesetzgebung nebst Ausführungs-Vorschriften in der Provinz Hannover, Hannover 1871; A. Ebert, Die Heimaths-, Armen und Gemeinde-Gesetzgebung nebst Ausführungs-Vorschriften in der Provinz Hannover. Für den praktischen Gebrauch der Staats- und Gemeindebehörden, 2. vermehrte und verbesserte Aufl., Hannover 1873.
- 10 Max Matthias, Die städtische Selbstverwaltung in Preußen. Ein Handbuch zur Einführung in die Praxis, 2. Aufl., Berlin 1912, 51 ff.
- 11 Zum Elberfelder System siehe Weber, Armenwesen und Armenfürsorge, 32 f.; Sachße/Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge, Bd. 1, 214 ff.; Christoph Sachße, Frühformen der Leistungsverwaltung: die kommunale Armenfürsorge im deutschen Kaiserreich, in: Bürokratisierung und Professionalisierung der Sozialpolitik in Europa (1870–1918), Baden-Baden 1993, 1–20, 5; Anton Retzbach, Leitfaden für die soziale Praxis, Freiburg i. Breisgau 1910, 315.
- 12 Sachße, Verband und Wohlfahrtsstaat. Entstehung und Entwicklung der „dualen“, Wohlfahrtspflege, in: Rauschenbach/Sachße, Wertgemeinschaft, 123–149, 125.
- 13 Münsterberg, Verbindung der öffentlichen und der privaten Armenpflege, 26, 28, 34. Zur Person Münsterbergs siehe Florian Tennstedt, Stadtrat Dr. Emil Münsterberg. Einige biographische Notizen zur Entwicklung von Armenfürsorge und Wohnungsreform im Deutschen Kaiserreich, in: Soziale Arbeit 33 (1984), 258–265.
- 14 Christoph Sachße, Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 9 (2002), 3–5.
- 15 Georg Simmel, Gesamtausgabe, Bd. 11: Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Frankfurt am Main 1992, 549 ff. Siehe auch Lewis A. Coser, Soziologie der Armut. Georg Simmel zum Gedächtnis, in: Stephan Leibfried/Wolfgang Voges, Hg., Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Opladen 1992, 34–48.
- 16 Jürgen Schallmann, Arme und Armut in Göttingen 1860–1914, Göttingen 2014, 77 f.
- 17 Armen-Ordnung für die Stadt Göttingen, Göttingen 1872.
- 18 Vgl. Wolfgang Marquardt, Geschichte und Strukturanalyse der Industrieschule: Arbeitserziehung, Industrieunterricht, Kinderarbeit in niederen Schulen (ca. 1770–1850/70), Hannover 1975; Helga Hauenschild, Hans-Georg Herrlitz, Die Pastoren Wagemann und die Industrieschule an St. Marien. Vortrag, 1990, in: Martin Cordes/Rolf Hüper/Elke Helma Rothämel, Hg., Perspektiven zur sozialen Frage, Hannover 1991, 9–21.
- 19 Schallmann, Arme und Armut, 62 f.
- 20 Traudel Weber-Reich, „Um die Lage der hiesigen nothleidenden Classe zu verbessern“ – Der Frauenverein zu Göttingen von 1840 bis 1956, Göttingen 1993, 17, 43–45.
- 21 Schallmann, Arme und Armut, 84 f.; Gerhard Ködderitz, Senator Borheck (Nachruf), in: Göttinger Gemeindeblatt. Monatsblatt für die lutherischen Gemeinden der Stadt Göttingen 4 (1913), Sp. 95 f.
- 22 Schallmann, Arme und Armut, 80 ff.
- 23 Georg Merkel, Erinnerungen an meine fünfundzwanzigjährige Thätigkeit als Bürgermeister von Göttingen, Göttingen 1897, 65 ff.; Schallmann, Arme und Armut, 76 ff.
- 24 Merkel, Erinnerungen, 66.
- 25 Schallmann, Arme und Armut, 84 f.
- 26 StadtA Gö: AHR I H, 3, Nr. 11.
- 27 Die Veranstaltungen für Wohlthätigkeit und Fürsorge in der Provinz Hannover. Auf Grund einer amtlich unterstützten Bestandsaufnahme, Hannover 1901, 124 ff.
- 28 Meinolf Nitsch, Private Wohltätigkeitsvereine im Kaiserreich: die praktische Umsetzung der bürgerlichen Sozialreform in Berlin, Berlin/New York 1999, 209.
- 29 Weber-Reich, Frauenverein, 89 ff., 138 ff.
- 30 Aus einer vornehmlich politischen Sichtweise untersuchte Wehber diesen Verein für die Zeit bis 1890. Vgl. Thorsten Wehber, Zwischen Hannover und Preußen. Politische Parteien in Göttingen 1866–1890, Göttingen 1995. Anschließend siehe Schallmann, Arme und Armut, 134 ff.
- 31 Merkel, Erinnerungen, 66; Göttinger Zeitung (GZ) v. 17. August 1875; GZ v. 10. Januar 1879.

- 32 Göttinger Tageblatt v. 3. Juni 1911.
- 33 StadtA Gö: AHR I H, 22, Nr. 1.
- 34 Vgl. Uwe Uhlendorf, Idee, Wirken und Zerfall des Vereins für Volkswohlfahrt in Mainz, in: Zeitschrift für Sozialreform 49 (2003), 847–862.
- 35 Vgl. Schallmann, Arme und Armut, 155 ff.
- 36 Ebd., 151 f.
- 37 Ebd., 151 f., 154.
- 38 Uhlendorf, Idee, Wirken und Zerfall, 847–862. Schallmann, Arme und Armut, 124, 215.
- 39 Gerhard Uhlhorn, Die kirchliche Armenpflege in ihrer Bedeutung für die Gegenwart, Göttingen 1892, 10 ff.; D. Simons, Kirchliche Armenpflege, in: Preußische Jahrbücher 132 (1908), 1–14.
- 40 Vgl. Jochen-Christoph Kaiser, Diakonie als Sozialer Protestantismus, 25–34; Gerhard Uhlhorn, Katholicismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage, 2. unveränderte Auflage, Göttingen 1887, 1.
- 41 Vgl. Schallmann, Arme und Armut, 164 ff.
- 42 Kirchliches Amtsblatt, Hannover 1890, 9f.
- 43 Kirchenkreisarchiv Göttingen: Pfarrarchiv St. Jacobi Göttingen. Armen- und Krankenfürsorge. 1815–1910. A 362, I.
- 44 Thomas Nipperdey, Verein als soziale Struktur, 175 f.
- 45 Fliegende Blätter des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche 10 (1853), 49 f.
- 46 Vgl. z. B.: ebd., 49 f.; Hartmut Dießenbacher, Der Armenbesucher: Missionar im eigenen Land. Armenfürsorge und Familie in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt, Hg., Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1986, 209–244; Beate Althammer, Die Faszination des Elends. Sozialreportagen um 1900, in: Herbert Uerlings/Nina Trauth/Lukas Clemens, Hg., Armut – Perspektiven in Kunst und Gesellschaft, 215–223; Schallmann, Arme und Armut, 71 f., 164.
- 47 Ostrower, Philanthropische Aktivitäten, 146, 152.
- 48 Vgl. Thomas M. Adams, The Mixed Moral Economy of Welfare: European Perspectives, in: Bernard Harris/Paul Bridgen, Hg., Charity and Mutual Aid in Europe and North America Since 1800, New York 2007, 43–66, 43 f.
- 49 Jürgen Schlumbohm, „Verheiratete und Unverheiratete, Inländerin und Ausländerin, Christin und Jüdin, Weiße und Negerin“: Die Patientinnen des Entbindungshospitals der Universität Göttingen um 1800, in: Hans-Jürgen Gerhard, Hg., Struktur und Dimension: Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1997, 324–344; Jürgen Schlumbohm, „Die Schwangeren sind der Lehranstalt halber da“: Das Entbindungshospital der Universität Göttingen 1751 bis ca. 1830, in: Jürgen Schlumbohm/Claudia Wiesemann, Hg., Die Entstehung der Geburtsklinik in Deutschland 1751–1850: Göttingen, Kassel, Braunschweig, Göttingen 2004, 31–62.
- 50 Zum Waisenhaus siehe Markus Meumann, Universität und Sozialfürsorge zwischen Aufklärung und Sozialfürsorge: das Waisenhaus der Theologischen Fakultät in Göttingen 1747–1838, Göttingen 1997.
- 51 Vgl. Rupert Graf Strachwitz, Von Abbe bis Mohn – Stiftungen in Deutschland im 20. Jahrhundert, in: Adam/Lässig/Lingelbach, Stifter, 101–132, 104 f.
- 52 Vgl. Martina Mussmann, Kommunale Altersfürsorge in Göttingen am Beispiel der Gründung des Geschwister-Reinhold-Stifts, in: 100 Jahre Göttingen und sein Museum. Texte und Materialien zur Ausstellung im Städtischen Museum und im Alten Rathaus 1. Oktober 1989 – 7. Januar 1990, Göttingen 1989, 117–153.
- 53 StadtA Gö B 62 Städt. Alten- und Pflegeheime, Nr. 68.
- 54 Vgl. Ostrower, Philanthropische Aktivitäten, 140.
- 55 Ralf Lusiard, Fegefeuer und Weltgericht. Stiftungsverhalten und Jenseitsvorstellungen im spätmittelalterlichen Stralsund, in: Michael Borgolte, Hg., Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten: vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Berlin 2000, 97–109.
- 56 Schallmann, Arme und Armut, 153 ff.

- 57 StadtA Gö: AHR I H 12, Nr. 1., StadtA Gö: AB Wof 12.10.2, StadtA Gö: AHR I H 11, Nr. 1, StadtA Gö: AA. Wohlfahrt. Wohltätige Vorschuss-Anstalt und Verein gegen Verarmung und Bettelei 7, StadtA Gö: AHR I H 3, Nr. 14.
- 58 Unter diese unorganisierte Einzelwohltätigkeit fasse ich nicht die sog. Fabrikfürsorge. Die Gründe, sich um das soziale Wohlergehen der eigenen Belegschaft zu kümmern, mag durchaus philanthropische Gründe gehabt haben. Die Fabrikfürsorge hatte aber auch betriebswirtschaftliche Gründe, wie etwa die Bindung der Facharbeiter an den eigenen Betrieb.
- 59 Schallmann, *Arme und Armut*, 147 ff.
- 60 Ebd., 120.
- 61 Ebd., 169.
- 62 Meumann, *Universität und Sozialfürsorge*, 58 f., 96.
- 63 Universitätsarchiv Göttingen: *Waisenhaus* 78.
- 64 Vgl. StadtA Gö: AHR I H 12, Nr. 1; Schallmann, *Arme und Armut*, 204 f.
- 65 *Berichte über die Geschäftstätigkeit 1884–1910*; StadtA Gö: AA. Wohlfahrt. Wohltätige Vorschuss-Anstalt und Verein gegen Verarmung und Bettelei 1 (1882–1900).
- 66 Vgl. Jürgen Schlumbohm, *Zur Einführung*, in: Jürgen Schlumbohm, Hg., *Zur sozialen Praxis des Kredits: 16.–20. Jahrhundert*, Hannover 2007, 7–14; Carola Lipp, *Aspekte der mikrohistorischen und kulturanthropologischen Kreditforschung*, in: Schlumbohm, *Praxis des Kredits*, 15–36; Johannes Laufer, *Lebenswelten und Lebenswege in den Oberharzer Bergstädten: Alltag und soziale Verhältnisse des Bergvolks im 19. Jahrhundert*, Hannover 2010, 233–253; Schallmann, *Arme und Armut*, 129.